Sekundarstufe I

I. Grundsätze

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 f. APO-S-I sowie Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans haben die Fachkonferenzen im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Der besondere Charakter des Faches Evangelische bzw. Katholische Religionslehre als ordentliches Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jedes Schülers bzw. jeder Schülerin und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber, die im Unterricht ermöglicht werden. Deshalb wird zunächst klargestellt, dass im Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit als Bewertungsgrundlage dienen können.

Die Wertschätzung geht der Leistungsmessung voraus. Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen: Im Fach Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereiche Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine religiöse Kompetenz angestrebt.

Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs der Schülerin bzw. des Schülers berücksichtigen. Dafür ist es einerseits notwendig, den unterschiedlichen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren und andererseits unterschiedliche Überprüfungsformen einzusetzen, die die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Hier bieten sich sinnvolle Möglichkeiten der Differenzierung an.

Die Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand erfolgen in einer potenzialorientierten und motivierenden sowie wertschätzenden Form. Besonderen Wert haben Formen der Metakognition und Feedback-Prozesse, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des eigenen Lernens dazu befähigt werden, kriteriengeleitet eigene und gemeinsame Lernergebnisse und Lernwege zu reflektieren. Das regelmäßige Schülerfeedback wird zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse im Unterricht genutzt.

Es muss jedoch auch bewertungsfreie Räume geben, die gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen.

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen.

Stand: Dezember 2022

II. Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen":

In den Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Es gibt keine Klassenarbeiten im Fach evangelische / katholische Religionslehre. Die Bewertung der "Sonstigen Mitarbeit" umfasst mündliche, schriftliche sowie praktische Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang ebenso wie die Qualität, Quantität und Kontinuität der Mitarbeit. Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt.

Zum Bereich "Sonstige Leistungen" zählen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch oder an Diskussionen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Referate, Protokolle, kurze schriftliche Übungen)
- unterschiedliche kreative Gestaltungen (analog und digital)
- Dokumentation von längerfristigen Arbeitsprozessen (z.B. Hefte, Portfolios)

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Kompetenzentwicklung gibt es auch eine punktuelle Überprüfung der **Kompetenzentwicklung** in Form von schriftlichen Wissensüberprüfungen (max. 2 pro Halbjahr und max. 20 Minuten dauernd).

III. Bewertungskriterien

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn transparent gemacht. Ein Hinweis dazu wird im Klassenbuch vermerkt. Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin jederzeit, spätestens zum Quartalsende.

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein.

Die Bewertung der "Sonstigen Mitarbeit" umfasst mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in Qualität, Quantität und Kontinuität. Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt.

Anforderungen, welche die Beurteilungsgrundlage für alle Bereiche des Unterrichtsgeschehens bilden:

Die Bereitschaft und die Fähigkeit ...

- sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
- den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,

- Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
- zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,
- Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen

Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz

Kriterien zur Beurteilung der Beiträge bei Gruppenarbeiten:

- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile

Kriterien zur Beurteilung der Beiträge bei Projekten:

- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess (Grad der Selbstständigkeit)
- Qualität des Produktes
- altersangemessene Reflexion des eigenen Handelns
- Einhaltung gesetzter Fristen

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und / oder schriftlicher Form.

- <u>Intervalle</u>: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- **Formen**: Elternsprechtag; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung

V. Schülerfeedback zur Bewertung und Rückmeldung der Qualität des Unterrichts

Die Fachschaft evangelische und katholische Religionslehre verständigt sich darauf, dass das Feedback von Schülerinnen und Schülern eine wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts ist. Die Schülerinnen und Schüler sollen deshalb regelmäßig, z.B. am Ende einer Unterrichtsreihe, Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren. Dafür kann z.B. das Online-Angebot SEFU (Schüler als Experten für Unterricht) genutzt werden www.sefu-online.de. (Letzter Zugriff: 30.11.2022). Weitere webbasierte Feedback-Methoden, die verwendet werden sind z.B. https://oncoo.de (Letzter Zugriff: 30.11.2022).

Darüber hinaus werden auch analoge Feedback-Methoden, wie z.B. die Fünf-Finger-Methode, die Zielscheibe oder ein Feedback-Fragebogen eingesetzt.

Sekundarstufe II

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

1 Grundsätze

Der besondere Charakter der Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre als ordentlichen Unterrichtsfächern besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jedes Schülers bzw. jeder Schülerin und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber, die im Unterricht ermöglicht werden. Deshalb wird zunächst klargestellt, dass im Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit als Bewertungsgrundlage dienen können.

Die Wertschätzung geht der Leistungsmessung voraus.

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen; im Fach Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereichen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine religiöse Kompetenz angestrebt.

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen.

Dazu zählen:

- Klausuren (bei schriftlicher Belegung in der Sek II)
- Sonstige Mitarbeit

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und gleichermaßen gewichtet.

Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs des Schülers /der Schülerin berücksichtigen.

Besonderen Wert haben Formen der Metakognition, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des eigenen Lernens dazu befähigt werden, kriteriengeleitet eigene und gemeinsame Lernergebnisse und Lernwege zu reflektieren.

Auch in der Sekundarstufe II muss es leistungsfreie Räume geben, da sie gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen.

- 2 Der Bereich "Sonstige Mitarbeit"
 - zum Bereich "Sonstige Mitarbeit" zählen:
 - o Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - o Hausaufgaben
 - o schriftliche Übungen
 - o Referate
 - o Protokolle
 - o Projekte
 - o weitere Präsentationsleistungen
 - Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch:

Die Bereitschaft und die Fähigkeit

- o sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
- o Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
- o den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- o Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- o Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
- o methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- o mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
- o zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,
- o Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt und damit transparent gemacht. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Für den Bereich "Sonstige Mitarbeit" erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe eine Übersicht zu Kriterien und Prinzipien der Beurteilung.

Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin jederzeit, spätestens zum Quartalsende.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung Evangelische und katholische Religionslehre am GO

Sekundarstufe I und II

3 Klausuren

Die gemeinsame Fachkonferenz Evangelische und Katholische Religionslehre vereinbart in Bezug auf Klausuren:

Dauer und Anzahl der Klausuren

• in der EPh: eine Klausur pro Halbjahr; 90 Minuten

• in der Q-Ph: zwei Klausuren pro Halbjahr

Q1: 135 Minuten

Q2: 180 Minuten

Vorabiturklausur: 210 Minuten + 30 Minuten Auswahlzeit

Als Aufgabentyp werden die Textaufgabe, die erweiterte Textaufgabe sowie die Gestaltungsaufgabe verwendet.

> <u>Textaufgabe</u>:

- o TypI A: Darstellung, Analyse und Erörterung biblischer und anderer Texte
- o TypI B: Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Texten

> erweiterte Textaufgabe:

- o TypII A: Darstellung, Analyse und Erörterung von Materialien vor allem nichtverbaler Art, z.B. Bildern, Filmen, Bauwerken
- TypII B: Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Materialkombinationen
- ➤ <u>Gestaltungsaufgabe</u>: kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung

Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).

Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EPh in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Evangelische bzw. Katholische Religionslehre.

Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.

Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.

Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.

Innerhalb des ersten Jahrgangs der Qualifikationsphase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.

Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt.